

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.203.462

Wien, 17. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5848/J vom 17. März 2021 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 4., 47., 48. und 50.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5232/J vom 4. Februar 2021 verwiesen.

Zu 3., 19. bis 21., 24., 28. bis 30., 33., 44. bis 46., 49. sowie 63. bis 65.:

Die budgetäre Bedeckung ist auf Basis des Bundesfinanzgesetzes 2020 gegeben.

Zu 5., 25., 35. und 51.:

Es darf auf die Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) verwiesen werden.

Zu 6., 14., 52. und 60.:

Das BMF hat einen sehr umfassenden Aufgabenbereich, der durch das Bundesministeriengesetz festgelegt wird. Grundsätzlich ist es mir sehr wichtig, kosteneffizient und qualitativ hochwertig zu arbeiten, weshalb ohne Anstellung neuen Personals externe Expertise für spezifische Themengebiete punktuell dort eingeholt wird, wo sie im BMF nicht vorhanden ist. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern, ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch einen anderen Blickwinkel einer/eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten.

Die jeweilige Entscheidung zur Einholung externer Expertise erfolgt somit nach einem diesbezüglich erkannten Bedarf.

Zu 7., 9. bis 13., 17., 18., 37. bis 43., 53., 55. bis 59., 61. und 62.:

Alle Vergaben erfolgten unter Einhaltung des Bundesvergabegesetzes 2006. Aufgrund der Schwellenwerte-Verordnung können öffentliche Auftraggeber Aufträge bis zu einem Volumen von 100.000 Euro direkt vergeben. Für die genannten Maßnahmen erfolgte aufgrund der zu erwartenden, weit darunterliegenden Kosten keine Ausschreibung. Die jeweiligen Agenturen und Dienstleister wurden immer einerseits auf Grund ihres guten Preis-Leistungs-Verhältnisses ausgewählt, anderseits arbeitete das BMF mit vielen bereits in der Vergangenheit zusammen, wobei sich diese stets als zuverlässige Dienstleister erwiesen. Bei der Öffentlichkeits- bzw. Informationsarbeit des BMF werden darüber hinaus stets die Richtlinien des Rechnungshofes für Kampagnen der Bundesregierung beachtet.

Zu 8., 15., 16., 26., 36. und 54.:

Es wurden keine derartigen Verträge abgeschlossen.

Zu 22., 23. und 27.:

Vertragspartner	Leistung	Fertigstellung	Kosten	Veröffentlichung
WIFO	Studie Flashrechnung NEU - Neugestaltung der WIFO Schnellschätzung	15.3.2021	32.205,--	Homepage des WIFO

IHS	Studie: Ländervergleich COVID-19 Maßnahmen	18.11.2020	8.000,--	Homepage des IHS
-----	---	------------	----------	---------------------

Zu 31., 32. und 34.:

Bezüglich sämtlicher Kosten für Agenturleistungen wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4805/J vom 4. Jänner 2021 verwiesen.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

